



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft

4. Sitzung in Mainz, in der Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 28. Oktober 2021

Öffentlich, 10.00 bis 11.18 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Fusionsprozess der Hochschulstandorte Kaiserslautern und Landau Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/636 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 7)
2. Finanzierungsplan Universität Koblenz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/637 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 11)
3. Klarstellung zur Gendersprache an Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/590 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)
4. Umsetzung der 3G-Regelung bei Lehrveranstaltungen an Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/603 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)
5. Psychosoziale Beratung für Studierende Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/632 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 25)
6. Start des Wintersemesters 2021/2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/633 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Erweiterungsbau des Fraunhofer-Instituts für Mikrotechnik und Mikrosysteme Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/640 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 30)
8. Verschiedenes	S. 31

Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkte 4 und 6 der Tagesordnung:

4. Umsetzung der 3G-Regelung bei Lehrveranstaltungen an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/603](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

6. Start des Wintersemesters 2021/2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/633](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fusionsprozess der Hochschulstandorte Kaiserslautern und Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/636](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber führt zur Begründung aus, die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Antrag den aktuellen Sachstand des Fusionsprozesses abfragen.

In der vergangenen Woche habe sie an der TU Kaiserslautern Gespräche geführt. Es handle sich um zwei Hochschulstandorte, die von ihren Profilen her gut zusammenpassen und sich gut ergänzen könnten. Würden jetzt die richtigen Weichen für die Entwicklung gestellt, könnten Synergieeffekte entstehen.

Die CDU-Fraktion interessiere sich insbesondere dafür, welche Meilensteine im Fusionsprozess noch bevorstünden. Das Jahr 2023 sei das große Ziel, denn zum 1. Januar solle die Fusion vollzogen werden. Die Frage laute, welche Schritte bis dahin noch zu bewerkstelligen seien.

Aktuell würden viele interne Prozesse zusammengeführt. Es stelle sich die Frage, ob es bis Ende 2023 eine finanzielle Unterstützung des Landes geben werde. Ferner interessiere, ob bis dahin alles abgeschlossen sein werde und wie es darüber hinaus aussehe.

Staatsminister Clemens Hoch trägt vor, im Fusionsprozess der beiden Standorte befänden sie sich im Moment in einer sich zunehmend verdichtenden Arbeitsphase. Beide Standorte befassten sich damit, zum einen die hochschulinternen Prozesse zwischen Koblenz und Landau zu entflechten und zum anderen, sich auf die Zielstrukturen vorzubereiten.

Jüngst seien ein gemeinsamer Senatsausschuss und der Hochschulrat für die gemeinsame Universität gewählt worden. Die Landesregierung befinde sich in engem Austausch mit den Akteuren vor Ort, um mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zum Beispiel habe diese Woche Dienstag in Landau die gemeinsame regionale Informationsrunde getagt, die sogenannte Regio-Gruppe. Ziel sei es, die Information in der Region zu verbessern. Den regionalen Gruppen komme dabei eine besondere Aufgabe zu, damit der Informationsfaden nicht abreiße. Staatssekretär Dr. Alt moderiere dies.

Der Präsident der TU Kaiserslautern und die Vizepräsidentin des Campus Landau hätten über die Planungen und die gemeinsame Profilbildung, aber auch über den Fortschritt bei den Verhandlungen zu den Governance-Strukturen berichtet.

Die beiden Standorte befänden sich in einem Aushandlungsprozess, an dessen Ende es Kompromisse werden geben müssen. Die Landesregierung sei aber zuversichtlich, dass die beiden Standorte in den konzentrierten Verhandlungen zum Beispiel über eine gemeinsame Grund- und Wahlordnung, aber auch über eine künftige Struktur der Fachbereiche gut vorankämen.

Sowohl der Präsident als auch die Vizepräsidentin hätten der Landesregierung zugesichert, gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Landesregierung habe großes Vertrauen in die Hochschulleitungen dahin gehend, dass dies auch gelingen werde.

Bis Ende des Jahres bzw. Ende Februar 2022 würden die Universität Koblenz-Landau und die TU Kaiserslautern zwei Verwaltungsvereinbarungen abschließen, zum einen zu Einrichtungen, Rechten und Pflichten, zum anderen zu Stellen und Haushaltsmitteln.

Es gehe um die Entflechtung des Campus Koblenz-Landau und die Zuordnung zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität. Die Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarungen sei in vollem Gange. Das Wissenschaftsministerium sei sehr stark eingebunden.

Am 1. März 2022 müsse die neue Grund- und Wahlordnung für eine neue zusammengeführte Universität in Kraft treten. Die Landesregierung sei zuversichtlich, dass die Hochschulleitungen das rechtzeitig schafften und dieser Meilenstein erreicht werde.

Für den Fall, dass dies nicht gelinge – wovon derzeit nicht ausgegangen werde –, seien im Umstrukturierungsgesetz weitere Handlungsmöglichkeiten vorgesehen.

Im Sommer 2022 würden der neue Senat und in der zweiten Jahreshälfte 2022 die neue Präsidentin oder der neue Präsident gewählt. Das seien die größten für das kommende Jahr vorgesehenen Meilensteine.

Im Rahmen der Zusammenführung würden landesseitig keine Personalressourcen abgebaut. Das Land habe den beiden Universitätsstandorten im Süden – hier gehe es um die TU Kaiserslautern und den Campus Landau – für die transformationsbedingten Aufgaben 11 Millionen Euro zugesagt. Diese Mittel seien größtenteils bereits bewilligt und zugewiesen.

Zu betonen sei, hierbei handle es sich um 11 Millionen Euro allein für die beiden genannten Standorte. Ursprünglich habe der gesamte Prozess für drei Standorte mit 8 Millionen Euro auskommen sollen. Das Land habe bei den Mitteln kräftig nachgelegt.

Für die Zeit nach dem 1. Januar 2023 würden die Universitäten ihren Stellenaufwuchs über das Haushaltsaufstellungsverfahren abbilden müssen.

Um sicherzustellen, dass beide Standorte im Rahmen des Strukturprozesses gleichberechtigte Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erhielten, seien sie damit beauftragt, die gemeinsame Grundordnung zu entwickeln, und zwar selbst zu entwickeln. Es sei ein Mehrwert, dass dieser Prozess im Rahmen der Hochschulautonomie erfolge und nicht vom Land vorgegeben werde.

Eine Grundordnung regle ihrem Namen nach alle essenziellen und grundlegenden Bestimmungen, wie Entscheidungen in der Universität erfolgten und ihr Funktionieren sichergestellt werden könne. Die Grundordnung bewege sich im Rahmen des Hochschulgesetzes. Beide Standorte seien sehr bemüht. Vor allem in den vergangenen Wochen sei es sehr gut vorangegangen.

Im Sinne der beiden Universitätsstandorte sollte eine zweijährige Übergangsfrist mittels Rechtsverordnung – das sei die Hilfsmöglichkeit, die er als Minister habe – tunlichst vermieden werden, damit nichts vom Land übergestülpt werde. Nichtsdestotrotz habe er dem Präsidenten und der Vizepräsidentin deutlich gemacht, im Zweifel treffe er diese Entscheidung entsprechend der Möglichkeit, die das Gesetz biete.

Ziel sei ein erfolgreicher Start zum 1. Januar 2023. Gemeinsam werde dies gelingen. Er dankt allen Akteuren vor Ort für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten. Im politischen Raum sei es immer wieder zu Diskussionen gekommen, aber parteiübergreifend sei es das Ziel, für einen erfolgreichen Start der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität am 1. Januar 2023 zu sorgen.

Abg. Martin Louis Schmidt führt aus, im Vortrag des Staatsministers sei es im Wesentlichen um die organisatorische und administrative Umsetzung des Fusionsprozesses gegangen. Wichtig sei aber auch die inhaltliche Ausgestaltung.

So müsse der Musikunterricht an den Grundschulen von fachlich gut ausgebildeten Lehrern erteilt werden. Daher habe die AfD-Fraktion in den vergangenen Haushaltsberatungen gefordert, am Universitätsstandort Landau die Ausbildung von Musiklehrern für den Grundschulunterricht wieder aufzunehmen, und zwar durch die Einrichtung einer W 3-Professur.

Die Frage lautete, ob inzwischen eine solche W 3-Professur eingerichtet worden sei oder wenigstens entsprechend geplant und sie im nächsten Haushalt vorgesehen werde. Die Musiklehrer-ausbildung wäre ein wichtiger Faktor für die Profilbildung des Standorts Landau.

Staatsminister Clemens Hoch antwortet, derzeit laufe das Haushaltsaufstellungsverfahren. Im Dezember werde der Haushalt ins Parlament eingebracht, und dann könne darüber die politische Diskussion erfolgen.

Seiner Auffassung nach gehe die Forderung der AfD-Fraktion an der Realität vorbei. Wenn der Standort Landau im Rahmen der Profilbildung zu dem Schluss komme, dass es sich lohne, eine solche Professur zu ermöglichen, gebe es im Rahmen der Hochschulautonomie Mittel und Wege, sie einzurichten.

Welche Professuren im Land für nötig erachtet würden, müsse nicht in jedem Einzelfall im Landeshaushalt abgebildet werde. Es würde im Gegenteil der Hochschulautonomie widersprechen, wenn das Wissenschaftsministerium vorgeben würde, welche Professuren es zu geben habe.

Der Standort Landau werde – genauso, wie es die Universität Koblenz-Landau jetzt sei – hinreichend ausgestattet sein, damit Verwaltung und Lehre funktionierten. Das sei ihm in den persönlichen Gesprächen vor Ort versichert worden. Wie an jedem anderen Hochschulstandort auch gebe es viele Wünsche, die mit mehr Geld erfüllt werden könnten. Grundsätzlich sei es aber so, dass den Hochschulen Budgets zur Verfügung stünden, in deren Rahmen sie die Möglichkeit hätten, frei zu agieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Universität Koblenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/637](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber führt zur Begründung aus, derzeit finde die Entflechtung der Universität Koblenz-Landau hin zur eigenständigen Universität Koblenz statt. Über die Finanzierung sei im Sommer teils sehr kontrovers diskutiert worden, sowohl in der 2. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 24. Juni als auch im Koblenzer Stadtrat. Damals sei mitgeteilt worden, im Sommer werde ein Finanzierungskonzept erstellt. Die CDU-Fraktion bitte um Auskunft zum aktuellen Sachstand.

Staatsminister Clemens Hoch trägt vor, die Strukturreform laufe in geordneten Bahnen und nach Plan. Im Sommer sei in Koblenz ein Senatsausschuss gebildet worden mit der Aufgabe, die Grund- und Wahlordnung für die Universität Koblenz vorzubereiten und zu beschließen.

Die Grund- und Wahlordnung sei über den Sommer zunächst vom Senatsausschuss, dann vom neuen Hochschulrat für die Universität Koblenz beraten worden, und es sei über sie abgestimmt worden. Alle weiteren Teilgrundordnungen, wie beispielsweise zur Qualitätssicherung, würden bis zum ersten Halbjahr 2022 beschlossen.

In diesem Jahr sei auch die Finanzierung der unmittelbar durch die Transformation entstehenden Kosten geregelt worden. Das Land habe mit der Universität sehr konstruktive Gespräche geführt. Klar sein dürfte, dass die Beteiligten nicht immer gleiche Zielvorstellungen gehabt hätten, aber die Verteilung der 10 Millionen Euro aus dem Sondervermögen plus die zugesagten 8 Millionen Euro an unmittelbaren Transformationsmitteln sei einvernehmlich geklärt worden mit dem Ergebnis, dass dem Standort Koblenz 6,5 Millionen Euro bewilligt und zugewiesen worden seien.

Zum Vergleich: Ursprünglich seien für alle drei Standorte 8 Millionen Euro vorgesehen gewesen. Jetzt erhalte allein der Standort Koblenz 6,5 Millionen Euro.

Im Bereich der Profilbildung habe der Campus Koblenz Mitte Juli 2020 eine umfangreiche Klausur durchgeführt, in der sich über erste Eckpunkte verständigt worden sei. Die Hochschule Koblenz und der Campus Koblenz befänden sich im Austausch über gemeinsame Projektideen. Das Land begrüße es sehr, dass sich diese beiden Einrichtungen vor Ort derart eng abstimmen.

Für Februar 2022 sei der zweite Teil des Hochschulentwicklungsplans vorgesehen. Die Verabschiedung solle im Juni 2022 erfolgen. Für November 2021 sei eine hochschulinterne Präsentation geplant.

Das Land habe im Hinblick auf die Profilbildung im Bereich Informatik der Universität Koblenz im Haushalt 2021 weitere Vorsorge durch Zuweisungen getroffen.

In Abstimmung mit den beteiligten Ministerien und der Hochschulleitung sei ein Umsetzungskonzept zur Absicherung und Abdeckung der Fachdidaktiken erarbeitet worden. Es sei umfangreich diskutiert worden, wie die Funktionalität für die Lehramtsbereiche in Koblenz sichergestellt werden könnten. Für diesen Bereich – darüber gelte es, im Rahmen des anstehenden Haushaltsverfahrens zu entscheiden – sei beabsichtigt, im Haushalt für das Jahr 2022 nochmals Unterstützungsmittel vorzusehen.

Es sei verabredet worden, zeitnah über die Personalressourcen, insbesondere die Verteilung der Stellen, zu entscheiden. Dabei gehe es auch um die Stellen des Verwaltungsstandorts Mainz, von dem aus beide Hochschulstandorte betreut worden seien. Hierzu liege ein Gutachten vor.

Wenn zwei Parteien auf dieselben Stellen zugriffen, sei es naturgemäß so, dass sie sich nicht unbedingt einvernehmlich einigen könnten, wie die Stellen künftig zu verteilen seien. Er habe angeboten, im Zweifel werde das Ministerium auf Grundlage des Gutachtens entscheiden.

Darüber hinaus wären weitere Ressourcen im Rahmen des üblichen Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/2024 zu berücksichtigen, worüber im Parlament zu sprechen sein werde. Der Universität Koblenz-Landau stünden enorme Haushaltsausgabereste für Verwaltungskosten zur Verfügung, die auch für Sachmittel eingesetzt werden könnten. Zum Stand 31. Dezember 2020 hätten sie sich auf 19 Millionen Euro belaufen.

Mit Blick auf die Verfügungsmittel der Hochschule gebe es daher im Moment kein fiskalisches Problem. Gleichwohl befinde sich das Land mit der Hochschulleitung im Austausch, weil ihrerseits hinsichtlich der Jährlichkeit des Haushalts Sorge darüber bestehe, was mit dem Übergang vom 31. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 mit den Mitteln geschehen werde und wie sichergestellt werden könne, dass es so weitergehe, wie es vorher etabliert gewesen sei.

Abg. Martin Louis Schmidt merkt an, der Staatsminister habe zum Standort Koblenz ausgeführt, dass es Haushaltszuweisungen des Landes zum Beispiel im Informatikbereich gebe. Hier nehme das Land seine Möglichkeiten der Einflussnahme im Sinne einer sinnvollen Steuerung wahr. Dies könnte auch im Zusammenhang mit der Musiklehrausbildung in Landau getan werden, siehe die Beratung zu Punkt 1 der Tagesordnung. Bei allem Verständnis für die Hochschulautonomie gehöre es zu den Aufgaben des Landes, im Sinne eines gelungenen Prozesses einzugreifen. Im Bereich der Informatik werde das getan.

Im Koalitionsvertrag heiße es: „Um noch mehr Förderschullehrkräfte gewinnen zu können, werden wir die Einführung des Förderschullehramt-Studiengangs an der künftigen Universität Koblenz prüfen.“ In der Großen Anfrage der AfD-Fraktion „Ermessensspielräume für eine bessere Inklusion“ – Drucksache 18/17 – habe sie danach gefragt, ob nach der Trennung der Universität Koblenz-Landau das Studienangebot der Universität Koblenz um das Lehramt für Förderschulen

erweitert werde. Die Antwort der Landesregierung habe gelautet – Drucksache 18/467 –: „Die Ansiedlung eines lehramtsbezogenen Studiengangs für das Lehramt an Förderschulen wird noch geplant.“

Die sich daran anschließende Frage laute, was die Prüfungen und Planungen ergeben hätten und ob dies gegebenenfalls im Haushaltsentwurf berücksichtigt werde.

Staatsminister Clemens Hoch antwortet, Fragen zum Haushaltsverfahren würden im Haushaltsverfahren beantwortet.

Zum vermeintlichen Widerspruch zwischen einer Stärkung der Informatik und der Zuweisung einer Professur für Musikunterricht: Vereinzelt gebe es Vereinbarungen mit Hochschulen über konkrete Professuren mit besonderen übergreifenden Ansätzen oder wenn ein Landesinteresse bestehe.

Im Unterschied dazu sei es im vorliegenden Fall so, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Profilbildung die Informatik stärken wolle. Das Land unterstütze dieses Vorhaben. Was die Hochschule inhaltlich genau unternehme, um die Informatik zu stärken, liege aber im Bereich der Hochschulautonomie.

Wenn das Land dem Standort Landau sage, er bekomme eine Professur nur, wenn sie der Musiklehrerausbildung diene, sei das Ermessensfenster der Hochschule schmaler. Hier gelte es also zu differenzieren.

Hinsichtlich der Ausbildung von Lehrkräften für Förderschulen finde ein sehr enger Austausch statt. Abgeordneter Schmidt habe die entsprechende Passage aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Es sei zu begrüßen, dass es ein solches Projekt gebe. Über die weiteren Schritte werde im Laufe der Legislaturperiode entschieden.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche zufolge führt die SPD-Fraktion viele Gespräche mit allen an diesem sehr komplexen Umstrukturierungsprozess Beteiligten. Eine Strukturreform sei immer anspruchsvoll. Im Vordergrund stünden oft die Diskussionen zum Beispiel um die Governance, aber die Profilbildung der Hochschulen gehöre zum Allerwichtigsten. Diese sei im Rahmen der Hochschulautonomie Aufgabe der Hochschule. Es sei richtig, dass sich die Universitäten selbst ihre Profile gäben.

In diesem Zusammenhang dankt sie allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Hintergrund sehr konstruktiv miteinander diskutierten und gemeinsame Ideen entwickelten, wie die Zukunft der verschiedenen Einrichtungen aussehen könne. Sie dankt auch all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hintergrund darüber nachdachten, wie in den Bereichen Verwaltung und Technik die Strukturen einerseits auseinandergenommen, andererseits zusammengeführt werden könnten. Dies seien sehr wichtige Aufgaben, und die allermeisten Personen in diesem Prozess wirkten sehr konstruktiv mit.

Vors. Abg. Marion Schneid stellt fest, die Beteiligten befänden sich auf einem guten Weg. Den Ausschuss werde die Profilbildung an den drei Standorten Kaiserslautern, Koblenz und Landau sicherlich dauerhaft beschäftigen, nicht zuletzt weil es sich um einen komplexen Prozess handle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Klarstellung zur Gendersprache an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/590](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt merkt vorab an, nicht immer lohne sich der Blick nach Bayern, aber manchmal, wie in diesem Fall, schon. Im Übrigen verweist er auf die im Antrag dargelegte Begründung.

Staatsminister Clemens Hoch betont, den Begriff „Gendersprache“, wie er von der antragstellenden Fraktion verwendet werde, mache er sich nicht zu eigen. Stattdessen gehe es um gendergerechte Sprache.

„Gendergerechte Sprache“ bedeute, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werde und sie sensibel angesprochen werden sollten. Dies könne durch verschiedene Varianten der Wortanpassung geschehen, wobei intensiv darüber diskutiert werde, welche Schreibweisen hierfür am besten geeignet seien.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung habe im März dieses Jahres seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden solle. Dies schließe das dritte Geschlecht mit ein, welches das Bundesverfassungsgericht neben den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ anerkannt habe.

Erklärtes Ziel der Landesregierung sei es, die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und dazu auch eine gendergerechte Sprache zu unterstützen.

Im Laufe der Legislaturperiode – so laute die Vereinbarung – werde die Verwaltungsvorschrift „Geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache“ aus dem Jahr 1995 an die Erfordernisse des Urteils des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Sobald diese Überarbeitung geschehen sei, werde dem auch das Hochschulgesetz folgen.

Ein Blick in die Archive zeige, dass es vor 1995 eine ähnliche Diskussion um diese Verwaltungsvorschrift gegeben habe.

Das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz regle bereits heute, dass Hochschulen die Grundsätze der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache entsprechend der genannten Verwaltungsvorschrift beachten sollten. Das gelte insbesondere für Satzungen und den dienstlichen Schriftverkehr.

Die Hochschulen hätten hierzu vielfach Leitfäden für ihre interne und externe Kommunikation erarbeitet. Die Landesregierung begrüße ausdrücklich, dass sie in diesem Zusammenhang ihre

Lehrenden und Lernenden für die Thematik sensibilisierten und Empfehlungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache zur Verfügung stellten. Damit leisteten die rheinland-pfälzischen Hochschulen einen wichtigen Beitrag für Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit.

Den Bereich der Leistungsbewertung von Studierenden betreffe das nicht, denn es handle sich um Empfehlungen, nicht um bindende Vorgaben für diesbezügliche Schreibweisen, die in Prüfungsleistungen bewertungsrelevant seien.

Dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit seien keine Fälle bekannt, in denen Studierende aufgrund einer Nichtanwendung gendergerechter Sprache schlechter bewertet worden seien. Daher würden weder Klarstellungen noch Verbote benötigt. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen setzten die gesetzlichen Vorgaben um und pflegten im Rahmen ihrer Autonomie einen sinnvollen und gendersensiblen Umgang mit Sprache.

Im Übrigen sehe er es nicht als seine Aufgabe an, ein Schreiben seines Kollegen aus Bayern zu bewerten. Er verwahre sich gegen die Unterstellung, dass ein Blick nach Bayern immer lohne.

Ihm scheine, dass es der AfD-Fraktion mit ihrem Antrag darum gehe, das gesellschaftspolitische Ziel der Gleichstellung insgesamt zu hinterfragen und damit die Gleichstellungsbemühungen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu konterkarieren. Er bedaure das sehr.

Er freue sich, dass die rheinland-pfälzische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft die kulturelle und soziale Chancengleichheit und Berücksichtigung von Diversität betreffend sehr fortschrittlich und erfolgreich sei.

Abg. Martin Louis Schmidt merkt an, normalerweise antworte der Staatsminister immer sehr sachlich. Bedauerlicherweise habe er in seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt einige Polemik hineingebracht.

Zum Beispiel habe der Staatsminister suggeriert, dass mit der Kritik an der Gendersprache die Haltung einhergehe, die Geschlechter nicht gleichbehandeln zu wollen. Das sei polemisch und entspreche nicht der Tatsache. Aus Sicht der AfD-Fraktion habe das eine mit dem anderen sehr wenig bis gar nichts zu tun.

Die AfD-Fraktion sei nicht der Auffassung, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter, die selbstverständlich sein sollte, Ausdruck finden sollte in der Verwendung von Gendersprache und einem Umbau der deutschen Sprache unter zweifelhaften Vorgaben. Die AfD-Fraktion wolle nicht, dass dies auf eine Stufe gestellt werde.

Die Haltung, dass zum Beispiel Gendersternchen im Sprachgebrauch nicht sinnvoll seien, werde von sehr vielen Menschen geteilt. Es entstehe überdies eine große Unsicherheit. Die in Bayern

erfolgte Klarstellung sei ein Versuch gewesen, dieser Unsicherheit unter Studenten entgegenzuwirken.

Die Unsicherheit bestehe dahin gehend, inwieweit die Verwendung von Gendersprache auch bei Leistungsbeurteilungen zu berücksichtigen sei und sich die Studenten daran halten müssten. In den Rechtschreibvorgaben wie zum Beispiel dem Duden sei sie nicht verankert. Das verlange nach Klärung.

Die AfD-Fraktion würde die Klärung anders herbeiführen, als die SPD als regierungstragende Fraktion das wolle. Es müsse darüber diskutiert werden. Unmut über die Gendersprache gebe es parteiübergreifend. So seien auch Personen aus dem linken politischen Spektrum darüber besorgt, dass Einheitlichkeit wie ästhetische Werte der Sprache verloren gingen, wenn konsequent ein ideologischer Sprachgebrauch – darum handle es sich aus Sicht der AfD-Fraktion – betrieben werde.

Staatsminister Clemens Hoch wiederholt, vieles gehe auf den Rat für deutsche Rechtschreibung und eine Verwaltungsvorschrift zurück.

Polemik sei ihm in diesem Bereich völlig fremd. Wenn seine Ausführungen beim Abgeordneten Schmidt als Polemik angekommen sein, nehme er die Polemik zurück. Zugleich bekräftige er seine Aussage, denn sie sei frei von jeder Polemik gewesen. Es gehe um einen Ausdruck von Respekt und Höflichkeit.

Würde er Abgeordneten Schmidt konsequent mit „Frau Schmidt“ anreden, würde dieser das als zutiefst unhöflich empfinden. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, es sei im Sinne des Grundgesetzes für den Staat notwendig, anzuerkennen, dass es ein drittes Geschlecht gebe, mithin Menschen, die sich weder eindeutig dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen könnten.

Diesen Menschen gegenüber wäre es genauso unhöflich, ihnen nicht gendergerecht zu begegnen, wie wenn er Abgeordneten Schmidt – um beim Beispiel zu bleiben – ab jetzt konsequent mit „Frau Schmidt“ anreden würde. Aus diesem Grund rede er nicht polemisch, sondern – nochmals – es gehe um einen Ausdruck von Toleranz, Höflichkeit und Respekt. Er habe immer geglaubt, dies seien Tugenden, die vom gesamten Wissenschaftsausschuss, den Vertreter der AfD-Fraktion eingeschlossen, geteilt würden.

Abg. Martin Louis Schmidt betont, das generische Maskulinum verweise auf kein biologisches Geschlecht. Entsprechende sprachliche Ausdrücke müssten daher nicht immer den verschiedenen Geschlechtern angepasst werden. Es bedürfe auch nicht der Verwendung des Gendersterns. Eine entsprechende Diskussion darüber nehme in der Germanistik und Sprachwissenschaft großen Raum ein.

Es müsse differenzierter bewertet werden, was er anzudeuten versucht habe. An dieser Stelle wolle er das nicht vertiefen, da der Antrag eine andere Zielrichtung habe. Es sei gut, dass Gender-sprache keine Auswirkungen auf die Notengebung habe. Gleichwohl bestehe dennoch ein Gefühl der Unsicherheit. Viele Studenten wüssten nicht genau, ob sie nicht vielleicht doch einen Einfluss habe.

Insofern wäre eine Klarstellung, wie sie in Bayern erfolgt sei, aus Sicht der AfD-Fraktion sinnvoll. Diese gebe es in Rheinland-Pfalz leider nicht.

Staatsminister Clemens Hoch bekräftigt, in Rheinland-Pfalz bestehe keine solche Unsicherheit, weshalb auch keine Klarstellung vonnöten sei. Die einzigen, die eine entsprechende Unsicherheit schürten, sei die AfD-Fraktion.

Vors. Abg. Marion Schneid dankt dem Staatsminister für seine Ausführungen. Gendergerechte Sprache sei notwendig. Jedem obliege es, seinen Gegenüber so anzusprechen, wie dieser gern angesprochen werden wolle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 4 und 6 der Tagesordnung:

4. Umsetzung der 3G-Regelung bei Lehrveranstaltungen an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 18/603](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

6. Start des Wintersemesters 2021/2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 18/633](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Lea Heidbreder führt zur Begründung des Antrags der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, das Wintersemester habe begonnen, und erfreulicherweise seien die Grundlagen dafür geschaffen worden, unter Gewährleistung des Gesundheitsschutzes wieder mehr Präsenzveranstaltungen an den Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen.

Die Landesregierung werde um einen Überblick gebeten, wie dies an den Hochschulen umgesetzt werde. Zugleich interessiere, wie sichergestellt werde, dass internationale Studierende am Hochschulbetrieb teilnehmen könnten.

Staatsminister Clemens Hoch zeigt sich erfreut darüber, dass die Vorlesungszeit wieder begonnen habe, und das in Präsenz, wenngleich nicht alle Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden könnten. Die Hochschulen hätten das zum Teil sehr unterschiedlich, aber autonom entschieden. So gebe es unter den Hochschulen spezielle Regelungen, wie vorgegangen werde.

Vor allem aber sei wichtig, dass nach drei Semestern überwiegend digitaler Lehre wieder Präsenzlehre stattfinden könne. Manche Studierende hätten noch nie eine Hochschule von innen gesehen haben, was nicht gut sei, denn Hochschule sei mehr als reine Wissensvermittlung.

Bereits im Sommer habe das Land gemeinsam mit den Hochschulen Vereinbarungen getroffen. Viele hätten das Land in den Wochen vor dem Semesterstart mit Blick auf die strengen Regelungen an den Hochschulen gescholten. Angesichts der aktuellen Corona-Kennzahlen lasse sich aber sagen, in weiser Voraussicht sei sich mit dem 3G-Modell auf ein geeignetes Vorgehen verständigt worden, abweichend vom 2G-Plus-Modell, welches ansonsten im Land gelte.

Vor allem gebe es keine zahlenmäßige Begrenzung für nicht geimpfte Studierende an den Hochschulen. Die Gegenleistung für diese Gruppe bestehe im Nachweis über einen vorher zu erbringenden professionellen Schnelltest; der Organisationsaufwand für die Hochschulen, vor Ort Selbsttests zu überwachen, sei viel zu hoch. Das Verwaltungsgericht Mainz habe einen gegen die 3G-Regelung eingereichten Eilantrag eines nicht geimpften Studenten der TH Bingen abgelehnt.

Die Regelung werde an den Hochschulen sehr unterschiedlich gelebt, aber stets im Sinne der Verordnung und so, dass jeder Studierende damit rechnen müsse, kontrolliert zu werden. Einige Hochschulen kontrollierten lückenlos beim Zugang. Im Fall einer Hochschule liege das erstaunliche Ergebnisse vor, dass 90 % der dort erschienenen Studierenden geimpft seien.

Vor allem die größeren Hochschulen führten stichprobenartige Kontrollen durch, ähnlich der Fahrscheinkontrolle in Zügen. Andere Hochschulen wählten innovative Lösungen, etwa über einen von den Studierenden zu betätigenden Zufallsgenerator. Er freue sich über diese guten Umsetzungen und darüber, dass der Semesterstart von Lehrenden wie Lernenden überall als sehr gelungen wahrgenommen werde.

Flankierend zu den mit den Hochschulen ausgehandelten Regelungen biete das Land Sonderimpfkationen an den Hochschulen an. Die Impfbus-Tour an den Hochschulstandorten erfreue sich ungebremster Beliebtheit. Es kämen derart viele Menschen, auch aus dem außeruniversitären Bereich, dass die Impfenden in dem Bus manchmal schon zwölf Stunden gearbeitet hätten und aufgrund der Arbeitszeitverordnung die Menschen bitten müssten, am nächsten Tag zu einem anderen Standort zu kommen oder ihren Hausarzt aufsuchen.

Seine generelle Empfehlung laute, sich an den Hausarzt zu wenden. Die allermeisten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte impften. Sie böten Impfungen womöglich nicht jeden Tag an, weil sie sie aus Gründen der Praxisorganisation bündelten, was vernünftig sei, aber es lohne sich, den Hausarzt anzurufen. Natürlich könne auch das Angebot des Impfbusses angenommen werden. Das Land habe den Hochschulstandorten zugesagt, das Angebot auch im November und Dezember weiter aufrechtzuerhalten.

Dies sei auch mit Blick auf die internationalen Studierenden so vorgesehen, die zum Glück wieder zahlreich nach Deutschland kämen. Das sei, pauschal gesagt, bei Studierenden aus westlichen bzw. europäischen Ländern kein Problem. Es gebe aber auch viele internationale Studierende, die in ihrer Heimat mit Impfstoffen geimpft worden seien, die in Europa nicht zugelassen seien, oder die in ihrer Heimat noch kein Impfangebot gehabt hätten.

Selbstverständlich bekämen sie in Rheinland-Pfalz unmittelbar ein Impfangebot unterbreitet, auch diejenigen, die schon in ihrer Heimat geimpft worden seien. Die Impfbusse seien entsprechend darauf vorbereitet. Die internationalen Studierendensekretariate freuten sich, das zu organisieren, sodass diesen Studierenden ein gleichberechtigter und unkomplizierter Zugang zu Forschung und Lehre an den Hochschulen ermöglicht werde.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes räume den Hochschulen einen flexiblen Handlungsspielraum ein, zum Beispiel bei der möglichen Veranstaltungsgröße gemessen an der Raumkapazität, der auch genutzt werde. Bei den weiteren Fortschreibungen der Verordnung werde dies so belassen. Ziel sei es, die Präsenzlehre über den gesamten Winter so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, auch wenn derzeit besorgt auf die eine oder andere Corona-Kennzahl geschaut werde.

Die Nachfrage bei den Hochschulen habe ergeben, der Anteil der durchgeführten Präsenzlehrveranstaltungen liege zwischen 40 % an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und nahezu 100 % an der Hochschule Worms und der Technischen Hochschule Bingen. Die beiden letztgenannten zählten zu den kleineren Hochschulen, was eine Rolle spiele, es habe auch etwas mit den örtlichen Gegebenheiten zu tun, genauso wie mit den angebotenen Fächern. Manches sei viel leichter in Präsenz und anderes viel leichter hybrid oder online darzustellen.

Auch die Lehrenden hätten ein Wort mitzureden. Es gebe Lehrende, die mit Blick auf sich selbst noch etwas vorsichtiger sein und lieber einen Onlinekurs anbieten wollten. Andere freuten sich darauf, wieder im Hörsaal sein zu können.

Einige Hochschulen hätten trotz diesbezüglicher Freiheit der Verordnung intern eine Personenobergrenze für ihre Lehrveranstaltungen festgelegt. An der Johannes Gutenberg-Universität, der Universität Koblenz-Landau am Standort Landau und der Hochschule Mainz belaufe sie sich auf jeweils 100 Personen, an der Hochschule Koblenz auf 90 Personen und an der Hochschule Trier auf 60 Personen. Veranstaltungen, an denen mehr Personen teilnahmen, würden weiterhin im rein digitalen oder hybriden Format angeboten.

Erfreulich sei, dass die Hochschulen die Mittel aus dem rheinland-pfälzischen Corona-Sondervermögen zur Digitalisierung und zur Erstausrüstung für entsprechende Technik eingesetzt hätten, sodass sie gewappnet gewesen und jetzt zum Beispiel hybride Veranstaltungen möglich seien.

Im Fall der hybriden Angebote würden die Präsenzplätze, zum Beispiel jene an der Hochschule Kaiserslautern, vorab reserviert. Die übrigen Teilnehmenden würden auf die Möglichkeit, online teilzunehmen, verwiesen. Die hybriden Formate würden beispielsweise auch an der Johannes Gutenberg-Universität und an der TU Kaiserslautern durchgeführt. Rein digitale Veranstaltungen würden so weit wie möglich asynchron angeboten, um Überschneidungen mit Präsenzangeboten auszuschließen.

An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen würden fachbereichsweise ganze Online-Tage geplant, an denen für bestimmte Fächergruppen nur Online-Vorlesungen stattfänden, um den Studierenden einen womöglich schwierigen Wechsel zwischen Online- und Präsenzveranstaltungen im Tagesablauf zu ersparen.

Die Universität Trier biete alle Vorlesungen online an, da sich die Onlinelehre bei dieser Veranstaltungsart bewährt habe, und um den ÖPNV zu entlasten und die Studierendenzahl auf dem Campus gering zu halten. Seminare und ähnliche Veranstaltungen fänden in Präsenz statt. In Studiengängen mit einem hohen Anteil an Vorlesungen, wie zum Beispiel den Rechtswissenschaften, sei der Anteil der Onlineveranstaltungen daher höher als in anderen Studiengängen.

An der 3G-Regel an den Universitäten und Hochschulen solle festgehalten werden. Es müsse nicht lückenlos kontrolliert werden, wenngleich das Land dies begrüße; stichprobenartige Überprüfungen genügten. Die Kontrollen erfolgten teilweise durch eigenes Hochschulpersonal, insbesondere durch die Lehrenden und die Mitarbeitenden der zentralen Dienste. Es gebe aber auch Hochschulen, die dafür externe Mitarbeiter eingestellt hätten.

Als weitere Schutzmaßnahme in den Lehrveranstaltungen könnten die Hochschulen zwischen der Maskenpflicht oder dem Abstandsgebot wählen, sodass theoretisch die Möglichkeit bestehe, ein Audimax zu füllen. Die Teilnehmenden müssten dann für die Dauer der Veranstaltung die Maske tragen.

An den meisten Hochschulen gelte der Grundsatz „Maske vor Abstand“, genau aus den geschilderten Kapazitätsgründen. Das werde aber vor Ort unterschiedlich gehandhabt. Die Hochschule Worms nutze zusätzlich Plexiglaswände als Spuckschutz.

An allen Hochschulen gelte für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen die Kontakterfassungspflicht. Die Hochschule Koblenz nutze die Luca-App, die anderen griffen auf hochschuleigene Lösungen zurück. Die Johannes Gutenberg-Universität nutze die eigene JGU-App und die Hochschule Trier die eigens entwickelte App „Intake“, die auch von der TU Kaiserslautern genutzt werde.

Die Hochschulen verfügten außerdem über interne Hygienekonzepte, die die anderen Bereiche regelten, sodass das Land davon ausgehe, die getroffenen Schutzmaßnahmen seien umfassend.

Angesichts der getroffenen Vorkehrungen könnten alle Beteiligten zuversichtlich sein, dass im Wintersemester auch bei steigenden Fallzahlen und einer möglichen Warnstufe 2 für manche Städte und Landkreise das jetzt eingeführte Format aufrechterhalten werden könne.

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt die im Durchschnitt hohen Präsenzanteile an den rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen. Alle seien sich darin einig gewesen, dass es wünschenswert sei, den Anteil der Präsenzveranstaltungen möglichst schnell wieder zu erhöhen.

Ihn interessiere, ob der Landesregierung Erkenntnisse zur Höhe des Anteils der nicht geimpften oder genesenen Studenten, die sich testen lassen müssten, vorlägen. Diese Gruppe der Studierenden mache sich Gedanken darüber, wie es sein werde, wenn die Tests demnächst nicht mehr bezuschusst würden. Diejenigen Studierenden, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht impfen ließen, müssten dann sehr viel Geld für die Tests bezahlen, was ein erhebliches soziales Problem darstelle.

Staatsminister Clemens Hoch antwortet, es gebe keine lückenlose Erhebung dazu, wer geimpft, genesen oder getestet erscheine. Es gebe dafür auch keine Rechtsgrundlage. Das Bundesrecht ermögliche es zwar, dass Bildungseinrichtungen entsprechend fragten, aber das gelte nur für

solche, in denen vornehmlich Minderjährige betreut würden, was auf die rheinland-pfälzischen Hochschulen nicht zutreffe.

Da die Hochschule Mainz lückenlos kontrolliere und auf einen Anteil von 90 % Geimpfte und Genese komme, würde er diesen Wert Pars pro Toto nehmen. Ob das 90 % aller Studierenden seien, könne aber nicht gesagt werden, da es möglicherweise Menschen gebe, die sich nicht impfen ließen. Vor allem diejenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen könnten, würden wahrscheinlich nicht die innere gesundheitliche Motivation haben, wieder in einen Präsenzbetrieb in die Hochschule zu gehen, sondern auf digitale Formate zurückgreifen.

Im Übrigen sei seine Linie klar: Es handle sich um eine freie Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen. Im Privatleben könne sich frei mit anderen getroffen werden. In Rheinland-Pfalz sei der private Bereich nie kontrolliert worden, außer als das Land durch ein Bundesgesetz dazu gezwungen worden sei. Wer sich aber im öffentlichen Raum bewege und vor allem in einer Institution des Landes, habe sich an gewisse Regeln zu halten.

Wer das Angebot einer kostenfreien und sehr gut verträglichen Impfung anders als sehr viele Menschen als Schutz für sich und andere nicht in Anspruch nehme, werde auf die Alternative verwiesen, und die Alternative koste mittlerweile Geld, zumindest für diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollten, für alle anderen sei sie noch kostenfrei.

Im Land gebe es noch zahlreiche Teststellen, die gegen Bezahlung entsprechende Tests anböten. Das sei zum Beispiel auch an jedem Hochschulstandort der Fall. Dort würden teils sogar Studentenrabatte, Zehnerkarten und eine Monatsflatrate angeboten. Das alles könne gebucht werden. Es koste Geld, aber es sei die freie Entscheidung des Einzelnen gewesen, sich nicht impfen zu lassen. Diese Entscheidung werde respektiert. Es habe dann aber jeder selbst mit den Folgen umzugehen.

Vors. Abg. Marion Schneid stellt fest, die 3G-Regelung an den rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen sei absolut nachvollziehbar. Wichtig sei darüber hinaus, dass jene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden könnten, unterstützt würden.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Psychosoziale Beratung für Studierende

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/632](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Lea Heidbreder führt zur Begründung aus, viele Studierende erlebten derzeit zum ersten Mal einen halbwegs normalen Hochschulbetrieb. Die vergangenen Semester seien für sie häufig eine psychische Belastungsprobe gewesen, unter anderem finanziell bedingt, da Nebenjobs weggebrochen seien, aber auch aufgrund der räumlichen und sozialen Situation der Studierenden. Studien zeigten, dass die depressiven Stimmungen und Ängste zugenommen hätten.

Vor diesem Hintergrund bitte die Grünenfraktion um Bericht, welche Hilfsangebote, auch niedrigschwelliger Art, für Studierende zur Verfügung gestanden hätten und aktuell weiterhin angeboten würden.

Staatsminister Clemens Hoch berichtet, die Corona-Pandemie sei für große Teile der Gesellschaft eine enorme Belastung gewesen, vor allem für Familien mit Kindern, aber auch für junge Menschen. Wer sich an seine eigene Jugend oder Studierendenzzeit erinnere, könne nachempfinden, was der Lockdown und das Zuhausebleiben für die jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren bedeutet habe.

Zu dieser Gruppe zählten auch die Studierenden. Sie hätten von Studentenbude und großer Freiheit an der Hochschule geträumt, seien dann aber für die vergangenen drei Semester doch wieder im Kinderzimmer gelandet. Auch wenn das lustig klingen möge, sei es doch für viele Menschen bitterer Ernst und eine sehr schwierige Situation gewesen.

Noch hinzugekommen sei, dass der Nebenjob nicht habe ausgeübt oder das erforderliche Praktikum nicht habe angetreten werden können und es finanziell sehr eng geworden sei, weil wo möglich die Unterstützung von zu Hause habe ausbleiben müssen. Stellenausschreibungen, auf die sich hätte beworben werden können, habe es in der Zeit so gut wie gar keine gegeben.

Außerdem hätten sich die Studierenden Sorgen gemacht, ob sie ihren Studienverlauf wie geplant einhalten könnten. Viele hätten ein Auslandssemester antreten wollen, und vielen sei es nicht mehr möglich erschienen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Das Land habe durch Erlasse und über andere Möglichkeiten versucht, diese Folgen abzumildern. Dennoch hinterlasse eine solche Situation Spuren bei den Betroffenen.

Die Problematik sei gemeinsam erkannt worden, und die Landesregierung habe Nothilfen entwickelt. So sei die Regelstudienzeit im Land verlängert worden. Zu nennen sei hier auch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes, welches der Landtag in seiner 4. Plenarsitzung am 14. Juli 2021 beschlossen habe.

Es sei sichergestellt worden, dass es trotz Corona Studienangebote gebe, außerdem über die Corona-Bekämpfungsverordnung, dass an den Universitäten Forschung in Präsenz möglich gewesen sei. Unbestrittenermaßen sei dies vor Ort nicht leicht gewesen, da viel Personal, sowohl im Forschungsbereich als auch im Bereich der Verwaltung, im Homeoffice gearbeitet habe.

Trotz dieser Schritte zeige sich, dass Studierende vermehrt unter psychischen Problemen litten, die nicht nur das Studium gefährdeten, sondern auch den Alltag der jungen Menschen bestimmten. Er vermute, hier spiegle sich die Situation der gesamten Gesellschaft wider, dass also die Probleme bei Studierenden genauso aufträten wie bei Menschen in anderen Bereichen.

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, mit der er darüber gesprochen habe, sei der Auffassung, möglicherweise sei in der Corona-Zeit die Neigung zur psychischen Grunderkrankung in der Gesellschaft gar nicht viel stärker geworden, sie falle aber viel mehr auf und sei offenkundiger geworden. Menschen hätten auch keine Entlastung an anderer Stelle, um die Probleme zu kompensieren. Ein positiver Nebeneffekt sei, mittlerweile trauten sich Menschen zu sagen, sie hätten mit psychischen Herausforderungen zu kämpfen.

Dem Land sei es wichtig, dass das Studium nicht als reine Lehre angesehen werde, sondern als ganzheitliches Projekt. Neben den Hochschulen seien hierbei die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke ein wichtiger Partner, die auf Grundlage ihres im Hochschulgesetz definierten Auftrags generell psychosoziale Beratung für Studierende anböten.

Schon vor der Corona-Pandemie sei dieses Angebot gut angenommen worden. Im Zuge der Pandemie hätten die Studierendenwerke zumindest teilweise einen erheblichen Anstieg der Nachfrage verzeichnet. Sowohl im Bereich der Studienberatung als auch der finanziellen Beratung und wegen psychosozialer Herausforderungen seien Studierende vorstellig geworden und hätten um ein erstes Beratungsgespräch gebeten.

Zu den Hauptgründen, warum Studierende in der Corona-Zeit Beratungsangebote aufsuchten, zählten Identitäts- und Selbstwertprobleme, Studienabschlussängste, Lern- und Arbeitsstörungen, Leistungsprobleme und Sorgen um die eigene Zukunft. Diese seien während der Corona-Pandemie deutlich mehr aufgetreten als in der Vergangenheit.

Das Land stehe in regelmäßigem Austausch mit den Studierendenwerken und habe ihre Arbeit vor Ort gut begleiten können. Die Wartezeiten seien je nach Studierendenwerk unterschiedlich, lägen aber auch bei dem gestiegenen Bedarf weit unter jenen für einen Beratungstermin bei niedergelassenen Psychologen und psychotherapeutischen Einrichtungen.

Dies sei nicht als Schönfärberei zu verstehen, aber es sei bekannt, wie lange es im Bereich der niedergelassenen Psychologen leider dauere, bis ein Beratungsgespräch angeboten werden könne. Das Land sei froh, dass sie an den Hochschulen unterschritten werden könne. Dennoch könne nicht jeder sofort ein Beratungsangebot bekommen; diese Kapazitäten bestünden nicht.

Sein ausdrücklicher Dank richte sich an die Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz und ihre Mitarbeitenden, die sehr viel möglich gemacht hätten. Sie seien dabei natürlich ihrer gesetzlichen Aufgabe nachgekommen, aber sie hätten auch vieles darüber hinaus getan.

Neben den bestehenden Angeboten, die Studierende in akuten Problemlagen unterstützten, habe die Landesregierung mit den Studierendenwerken gemeinsam die Studie „Das Studiwerk von morgen“ beim HIS-Institut für Hochschulentwicklung in Auftrag gegeben. Es gehe darum, wie das Studierendenwerk der Post-Corona-Zeit aussehen und arbeiten müsse und welcher Verankerung es im Hochschulrecht bedürfe. Hierbei gehe es auch um die Angebote der psychosozialen Beratung.

Im Rahmen der Studie werde selbstverständlich auch die Gruppe der Studierenden befragt. Erste Ergebnisse dürften Mitte 2022 vorgestellt werden können. Gerne werde das Wissenschaftsministerium dann auf den Wissenschaftsausschuss zukommen.

Vors. Abg. Marion Schneid nimmt dieses Angebot namens des Ausschusses an.

Abg. Gerd Schreiner gibt dem Staatsminister recht, dass eine neue Offenheit mit dem Umgang mit psychischen Erkrankungen bestehe. Darüber hinaus sehe die Gesellschaft aber auch besser hin. Mithin sei es nicht nur so, dass Betroffene den Mut hätten, offen damit umzugehen, sondern es werde auch nachgefragt. Letzteres sei sehr wichtig: nicht wegschauen, sondern sich offen damit auseinandersetzen.

Anders als der Staatsminister wäre er vorsichtig, den Schluss zu ziehen, die allgemeine Problematik, dass es zu psychischen Störungen kommen könne, habe womöglich nicht zugenommen. Das Leben sei immer riskant, und es bestehe immer eine Lebensunsicherheit. Er sei der Auffassung, in der Gesellschaft gebe es zunehmend ein Problem, mit diesen Lebensunsicherheiten umzugehen. Das erzeuge allgemeine Ängste. Wenn jemand mit ihnen an die Hochschule komme, sei es im Zweifel schon zu spät. Den Umgang mit diesen Ängsten hätte der Betroffene im besten Fall schon vorher lernen müssen.

Bei der psychosozialen Beratung für Studierende gehe es um spezielle Herausforderungen wie zum Beispiel Prüfungsangst. Der Staatsminister habe insbesondere über die psychosoziale Beratung der Studierendenwerke gesprochen. Dabei handle es sich ausdrücklich nicht um eine medizinische Beratung.

Studierende, die das Beratungsangebot der Studierendenwerke in Anspruch nähmen, hätten zum Beispiel Angst, ihre Prüfungen nicht zu bestehen und das Studium nicht erfolgreich abzuschließen. Das Ziel einer psychosozialen Beratung eines Studierendenwerks könne nie ein medizinisches sein. Dafür seien sie nicht die richtigen Ansprechpartner. Ziel sei stattdessen der Studien-erfolg.

Wer auf die Studierendenwerke schaue, spreche über Geld. Im Durchschnitt entstünden zwei Drittel der Erträge eines Studierendenwerks durch den wirtschaftlichen Betrieb, geschätzt ein Fünftel der Erträge entfalle auf die Semesterbeiträge. Der übrige Teil seien Landeszuschüsse.

Sollte die genannte Studie zu dem Ergebnis kommen, die psychosoziale Beratung durch die Studierendenwerke müsse verbessert werden, hieße das für den Landesgesetzgeber – da dieses Angebot weder wirtschaftlich sei noch sich über die Semesterbeiträge abrechnen lasse –, dass die Landeszuschüsse anzupassen wären.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass das Thema rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen angesprochen werde. Zwischen der medizinischen und der psychosozialen Beratung gelte es zu differenzieren. Im Rahmen Letzterer würden zum Beispiel zur Prüfungsangst Gruppengespräche angeboten, in denen Studierende lernten, dass sie keinen Blackout bekommen müssten, wenn sie vor einem Professor stünden.

Das große Ziel einer Hochschulsituation, in der es diese Prüfungsängste nicht gebe, liege in weiter Ferne, da die allgemeine Lebensunsicherheit zu entsprechenden Ängsten führe. Die Gesellschaft müsse lernen, mit solchen Ängsten früh umzugehen. Er erlebe, dass bereits Schülerinnen und Schüler mit diesen Unsicherheiten nicht gut umgehen könnten.

Daher sei er Abgeordneter Dr. Heidbreder dankbar, dass sie das Thema angesprochen habe.

Vors. Abg. Marion Schneid fragt, ob die Landesregierung Kenntnisse darüber habe, dass die Hochschulen beispielsweise im Rahmen der von ihnen angebotenen Vorkurse die Studierenden auch psychosozial unterstützten.

Staatsminister Clemens Hoch antwortet, dazu lägen ihm keine Informationen vor. Die Vorkurse dienten der Vermittlung speziellen Wissens bzw. dem Erwerb bestimmter Fähigkeiten, die an die Lerninhalte gekoppelt seien.

Er gebe Abgeordnetem Schreiber recht, dass es sich um eine gesellschaftliche Herausforderung handle. Studierende, die an die Hochschule kämen und psychische Probleme mitbrächten, sollten bestenfalls bereits andernorts im System Unterstützung gefunden haben. Es gelte, die Hochschulen nicht damit alleinzulassen.

Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich in den kommenden Jahren zunehmend gewidmet werden müsse. Über die Schlussfolgerung des Abgeordneten Schreiner, es werde in jedem Fall über den Landeszuschuss an die Studierendenwerke zu regeln sein, lasse sich diskutieren, sobald die Studienergebnisse vorlägen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche betont, die psychosoziale Beratung sei ein sehr breites Feld und dürfe nicht auf Fälle von Prüfungsangst reduziert werden.

Heute sei der falsche Zeitpunkt, um über Konsequenzen für den Landeshaushalt zu sprechen. Die Landesregierung habe die Studie in Auftrag gegeben, damit die künftigen Herausforderungen fundiert herausgearbeitet würden. Daher sei es sinnvoll, zunächst deren Ergebnisse abzuwarten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erweiterungsbau des Fraunhofer-Instituts für Mikrotechnik und Mikrosysteme

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/640](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt zur Begründung aus, am 8. Oktober 2021 sei der neue Erweiterungsbau des Fraunhofer-Instituts für Mikrotechnik und Mikrosysteme (IMM) offiziell eröffnet worden. Neue Räume schüfen immer neue Möglichkeiten. Der Erweiterungsbau solle für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung genutzt werden.

Da das IMM ein sehr starkes Forschungsinstitut sei und auch ein gutes Beispiel für die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wissenschaftseinrichtungen insgesamt, bitte die SPD-Fraktion die Landesregierung hierzu um einen Bericht.

Staatsminister Clemens Hoch trägt vor, rheinland-pfälzische „Kleinode“ wie das IMM in Mainz leisteten hervorragende Arbeit, wovon jedoch der allergrößte Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, was angesichts der Bedeutung ihrer Arbeit ein wenig schade sei.

Gehe ein Abgeordneter morgens zum Bäcker, werde er vielleicht auf die medizinische Versorgung im Heimatort, in der Verbandsgemeinde oder der Stadt angesprochen. Niemand aber erkundige sich nach dem Entwicklungsstand von Nanobauteilen oder den Erfolgen des Teilchenbeschleunigers. Das sei bedauerlich, denn diese so wichtigen Themen, zu denen im Land etwas bewegt werde, befänden sich in eben jenen Bereichen.

Das Fraunhofer IMM forsche und entwickle mit den Methoden der angewandten Mikrotechnologie in den drei Geschäftsbereichen Chemie, Energie und Diagnostik und organisiere seine Kompetenzen nach den Prioritäten Nachhaltiges Wirtschaften und Energie, Gesundes Leben, Intelligente Mobilität und Zivile Sicherheit.

Im Geschäftsbereich Chemie des Fraunhofer IMM gehe es um die Verbesserung chemischer Produktionsverfahren im Hinblick auf Produkteigenschaften, Effizienz, also geringer Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit, Vermeidung von Bei- und Abfallprodukten und Sicherheit. Weitere Arbeitsschwerpunkte seien zum Beispiel Elektrochemie und Fotochemie sowie die Herstellung und Charakterisierung von Nanopartikeln mit unterschiedlichen Eigenschaften und möglichen Anwendungen.

Aktuelle Projekte beschäftigten sich mit der Etablierung einer nachhaltigen Chemie mit neuartigen kontinuierlichen verfahrenstechnischen Ansätzen, der elektrochemischen Vor-Ort-Synthese eines Viruzids und der Technologie- und Prozessentwicklung für die kontinuierliche fotochemisch-assistierte Biokatalyse zur Synthese von Feinchemikalien.

Sein Rat laute, das IMM zu besuchen. Eindrucksvoll sei unter anderem die Begeisterung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in diesem Bereich arbeiteten. Dies geschehe eng zusammen mit der Industrie und vor allem dem Mittelstand.

Die Tatsache, dass das IMM in einem Gewerbegebiet angesiedelt sei, sei laut Institutsleiter Prof. Maskos immer ein guter Gesprächseinstieg, da Menschen das Institut besuchten, deren Betrieb ebenfalls in einem Gewerbegebiet liege. So würden Berührungspunkte zwischen Forschung und angewandtem Wissen in der Wirtschaft abgebaut.

Im Geschäftsbereich Energie beschäftige sich das IMM mit den aktuellen und künftigen Fragestellungen zur mobilen und dezentralen Bereitstellung und Speicherung elektrischer Energie mit verstärktem Augenmerk auf nachhaltige Energieträger. Seine Aktivitäten förderten die Dekarbonisierung der Industrie und zielten zunehmend auf eine CO₂-Neutralität in den Prozessen.

Neben der Entwicklung einzelner Komponenten und kompletter Reformersysteme zur Wasserstoffbereitstellung für alle Arten von Brennstoffzellen aus konventionellen und regenerativen Brennstoffen lägen die Forschungsschwerpunkte unter anderem in den Bereichen Abgasreinigung, Methanisierung, Wärme-/Kältemanagement und Biotreibstoffsynthese sowie Einsatz von Ammoniak als Energieträger.

Aktuelle Projekte beschäftigten sich mit der Abgasreinigung beim Einsatz von Ammoniak als CO₂-freier primärer Schifftreibstoff, Ammoniak als Quelle für die Wasserstoffherzeugung sowie Gasverbrennungsmethoden mit Methan aus nachwachsenden Quellen.

Im Geschäftsbereich Diagnostik gehe es beim Fraunhofer IMM um Verfahren und Methoden, die neue Wege und Zeitskalen in der patientenindividuellen Verfügbarmachung diagnostischer Informationen und Daten am Point-of-Use bzw. Point-of-Care erlaubten. Neben Krebsdiagnostik bzw. Liquid Biopsy, Infektionsdiagnostik, Pandemieprävention und Antibiotikaresistenz bilde die Bioanalytik für industrielle Medien und Lebensmittelsicherheit Schwerpunkte der Arbeit.

Aktuelle Projekte in diesem Bereich beschäftigten sich mit der Bioanalytik für industrielle Prozessabwässer, mit neuartigen Konzepten für künftig schnellere Diagnostik zur Pandemiebekämpfung sowie mit neuartigen kontinuierlichen Verfahrenstechniken für biotechnologische Anwendungen.

Einige der genannten Projekte könne das Land glücklicherweise im Rahmen der Pandemiebekämpfung und der Weiterentwicklung zum führenden Biotechnologiestandort – die Koalitionspartner hätten sich dies als Oberziel auf die Fahne geschrieben – fördern.

Im Jahr 2016 habe die Fraunhofer-Gesellschaft die Gewährung einer Zuwendung zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Fraunhofer IMM beantragt. Der Erweiterungsbau sei vor allem

mit dem Bedarf des Geschäftsfelds Energie des Instituts begründet. Das neue Labor- und Technikumgebäude solle Pilotanlagen aufnehmen können, mit denen die Brücke zwischen Innovation und Marktanwendung entscheidend verbessert werden könne.

Die Kosten des Erweiterungsbaus beliefen sich auf 19,391 Millionen Euro und setzten sich zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), zu 25 % aus Bundesmitteln und zu 25 % aus Landesmitteln zusammen.

Die Labors der Energietechnik ermöglichten den 24/7-Betrieb von Katalysator- und Testanlagen im Labormaßstab in Langzeitversuchen, auch über 1.000 Stunden und länger. Aktuell sollten hier Katalysatoren für die Wasserstofferzeugung aus den Wasserstoffträgern Methanol, Diesel und Ammoniak entwickelt werden.

Im Technikum würden zum Beispiel Anlagen für die Wasserstofferzeugung aus Ammoniak für eine Brennstoffzelle, für den Betrieb eines Reaktors zur Wasserstofferzeugung aus Methanol und zur Methanisierung von Biogas in Betrieb genommen.

Das S2-Labor der Diagnostik diene der Entwicklung und Erprobung von Systemen für die patientennahe Diagnostik als Basistechnologie unter anderem für die individualisierte Medizintechnik oder für den Vor-Ort-Nachweis von Verunreinigungen durch Mikroorganismen in Lebensmitteln, der Umwelt oder industriellen Medien und Produkten.

Die Labors des Bereichs Chemie böten neue Arbeitsmöglichkeiten zur Synthese und Charakterisierung von Nano- und Mikropartikeln und zur Entwicklung und zum Pilotdemobetrieb großskaliger chemisch-verfahrenstechnischer Reaktoren- und Anlagenkonzepte. Einen besonderen Aspekt bildeten begehbare Abzüge, die eine Brücke vom Labor- zum Technikumsmaßstab schlugen. Sie erlaubten Versuchsaufbauten, die die Abmessungen eines üblichen Laborabzugs überschritten.

Es handle sich um den größten jemals hergestellten Abzug. Das sei eindrucksvoll, weil die Herstellung nicht mehr per Standardfertigung habe erfolgen können, sondern vor Ort habe geschehen müssen.

Weiterhin stehe ein Laserlabor für optische Aufbauten und Entwicklungen zur Verfügung. Den Kontext bildeten zum Beispiel neuartige Verfahren zur Charakterisierung von nanopartikulären Systemen basierend auf Lichtstreuung.

Der IMM-Erweiterungsbau stärke die anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz nachhaltig und ermögliche Entwicklungssprünge in Zukunftsfeldern, Schlüsseltechnologien und industrierelevanten Themenbereichen. Das unterstütze die heimische Wirtschaft und leiste einen Beitrag für den wirtschaftlichen Wohlstand in der Region, aber vor allem in ganz Rheinland-Pfalz.

Vors. Abg. Marion Schneid merkt an, die Fraunhofer-Institute leisteten hervorragende Arbeit. Wie der Staatsminister rate auch sie dazu, das IMM zu besuchen. Dessen Mitarbeitende könnten sehr anwenderbezogen erklären, an was sie gerade forschten. Das könne wirklich begeistern.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt stellt fest, im IMM werde in verschiedene Richtungen sehr Wertvolles geleistet. Mit Blick auf das Ziel, Rheinland-Pfalz zu einem führenden Standort in der Biotechnologie zu machen, sei der Erweiterungsbau ein weiterer wichtiger Schritt.

Ihn interessiert, welche nächsten Schritte in absehbarer Zeit erfolgen würden, um diesem Ziel noch näher zu kommen.

Angesichts der guten Erfahrungen in der vergangenen Legislaturperiode regt er an, dass der Wissenschaftsausschuss auch in der aktuellen Legislaturperiode ein Forschungsinstitut besuche.

Staatsminister Clemens Hoch antwortet, über die nächsten Schritte werde dann gesprochen, wenn sie unmittelbar bevorstünden. Die Landesregierung habe viel vor, und die Umsetzung erfolge über die gesamte Legislaturperiode. Der Ausschuss werde über die Schritte stets informiert werden.

Neben dem Standort Mainz sei derzeit auch an vielen anderen Standorten im Land, an Universitäten wie Hochschulen, sehr viel in Bewegung. Die Institute und Wissenschaftseinrichtungen griffen wie Zahnräder ineinander. Alle hätten ein Interesse daran, Teil des Momentums zu sein, das im Bereich der Biotechnologie herrsche.

Gestern habe er dem Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) in Kaiserslautern einen Förderbescheid in Höhe von 1,2 Millionen Euro für das Kompetenzzentrum Quantencomputing überreicht. Auch dies sei ein Baustein, der mitzähle. Das ITWM sei ein grandioses Institut, das für das Land die Corona-Zahlen-Modellierungen durchführe.

Vors. Abg. Marion Schneid stellt fest, der Ausschuss sehe den diesbezüglichen Berichten der Landesregierung mit Interesse entgegen.

Für **Abg. Dr. Herbert Drumm** gehört es zu den Aufgaben eines Wissenschaftsausschusses auf Landesebene, sich über wegweisende, zukunftsorientierte wissenschaftliche Entwicklungen zu informieren. Daher rege auch er an, dass der Ausschuss Einrichtungen besuche oder Forschende bzw. Entwickelnde einlade, damit sie im Ausschuss ausführlich über ihre Arbeit berichten könnten.

Vors. Abg. Marion Schneid betont, für den Ausschuss sei es jederzeit möglich, ein Institut oder eine andere Einrichtung zu besuchen und dort eine Sitzung durchzuführen. Entsprechende Anregungen greife sie gern auf.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung –, die im Terminplan für Donnerstag, 25. November 2021, 10 Uhr, vorgesehene Sitzung am Dienstag, 30. November 2021, 14 Uhr, durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Dr. Philipp Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Maier, Florian	SPD
Müller, Tamara	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hoch, Clemens	Minister für Wissenschaft und Gesundheit
---------------	--

Landtagsverwaltung

Schlenz, Christian	Regierungsrat
Wechselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)